

24. Schule (Grundschule der Stadt Leipzig)

Beseitigung oder Nutzbarmachung des Nebengebäudes

Einwendungstext:

Die erforderlichen Mittel für die Beseitigung oder Nutzbarmachung des Nebengebäudes der 24. Schule werden eingestellt.

Begründung:

Bei den beiden Nebengebäuden bestand Lebensgefahr. Eins der beiden wurde daher endlich beseitigt (nachdem es seit Jahren für die Nutzung gesperrt war und schon von zusätzlichen Balken gestützt werden musste, damit dieses nicht einstürzt.)

Zur Gefährdungsminimierung muss das zweite Gebäude entweder instandgesetzt werden oder eben beseitigt.

